

MERKBLATT

PENSIONSKASSE: RENTE ODER KAPITAL

Ob bei der Pensionierung die Rente, ein Teil oder das vollständige Kapital aus der Pensionskasse bezogen werden soll, ist eine der häufigsten und wichtigsten Fragen bei der finanziellen Vorbereitung der Pensionierung.

Ihr Entscheid ist von grosser Bedeutung: die beiden Bezugsformen unterscheiden sich grundlegend und das Vermögen in der zweiten Säule ist für die meisten Rentner die wichtigste Einnahmequelle im Alter. Wägen Sie daher die Vor- und Nachteile der verschiedenen Varianten genau ab. Mit unserer

übersichtlichen Darstellung der wichtigsten Unterscheidungskriterien und einem kurzen Fragebogen erhalten Sie eine erste Entscheidungshilfe. Zu dem für Sie optimalen Verhältnis zwischen Kapital- und Rentenbezug beraten wir Sie gerne individuell.

Die wichtigsten Unterschiede bei Renten- oder Kapitalbezug

	Rentenbezug	Kapitalbezug
Sicherheit des Einkommens	Lebenslang garantiertes Einkommen	Abhängig von der Anlagestrategie
Höhe des Einkommens	Abhängig vom Umwandlungssatz der Pensionskasse	Abhängig von der Anlagestrategie
Flexibilität	Fixe monatliche Rente	Frei planbare Kapitalbezüge
Teuerungsausgleich	Abhängig von der finanziellen Möglichkeit der Pensionskasse, i.d.R. wird die Teuerung nicht vollständig ausgeglichen	Teuerungsausgleich je nach Wahl der Kapitalanlagen gewährleistet (z.B. durch höhere Zinserträge)
Steuern	Rente zu 100% als Einkommen steuerbar	Einmalige reduzierte Besteuerung beim Kapitalbezug, im Kanton TG ca. 6-8% danach Kapital als Vermögen und Kapitalerträge als Einkommen steuerbar
Hinterbliebener Ehepartner	Die Ehegattenrente beträgt 60% der Altersrente ¹	Je nach Planung Einkommensbezüge in unveränderter Höhe möglich ²
Andere Hinterbliebene	Keine Leistungen für erwachsene Kinder mit abgeschlossener Ausbildung. Je nach Pensionskasse erhält der Konkubinatspartner eine Rente	Begünstigung unter Berücksichtigung des Erbrechts möglich

¹ Entspricht der gesetzlichen Regelung; je nach Pensionskasse sind davon abweichende Bestimmungen möglich.

² Voraussetzung: Erbrechtliche Meistbegünstigung des Ehepartners.

Rahmenbedingungen

Der Entscheid für einen Renten- oder Kapitalbezug ist wesentlich abhängig von Ihren persönlichen Lebensumständen. Beziehen Sie die folgenden Kriterien in Ihre Überlegungen ein:

Familienverhältnisse	Bin ich alleinstehend, verheiratet, in einer Partnerschaft? Stehen Veränderungen der Familienverhältnisse an? Wie alt ist mein Partner, meine Kinder?
Wohnort	Plane ich einen Wohnortswechsel in einen anderen Kanton oder ins Ausland?
Sicherheitsbedürfnis	Reicht mein Vermögen bis ins hohe Alter? Wie wichtig ist mir eine lebenslange Einkommensgarantie? Welche Anlagerisiken kann und will ich selber tragen?
Persönliche Ziele	Welches sind meine Ziele und Wünsche nach der Pensionierung? Wie sieht mein Ausgabenbudget für den Ruhestand aus? Plane ich grössere Investitionen oder Anschaffungen?
Bequemlichkeit	Bevorzuge ich eher die automatische Rentenzahlung der Pensionskasse oder kann und will ich mich selber um die Anlage des Vermögens kümmern?
Einkommens- und Vermögensverhältnisse	Wie hoch wird meine oder unsere AHV-Rente sein? Gibt es weitere Einnahmen, z.B. aus der Pensionskasse des Partners oder Mieteinnahmen? Wie hoch sind Säule 3a und übrige Vermögenswerte? Erwarte ich namhafte Schenkungen oder Erbschaften?
Vermögensnachfolge	Möchte ich mein Vermögen aufbrauchen oder Teile davon weitergeben?
Steuern	Wie wichtig sind mir steuerliche Optimierungsmassnahmen?
Volkswirtschaftliche Aspekte	Welche Erwartungen habe ich bezüglich Entwicklung der Finanzmärkte, der Zinsen, der Inflation? Wie gross ist mein Vertrauen in die berufliche Vorsorge?

Einen wesentlichen Einfluss auf die Wahl Rente oder Kapital hat ausserdem die Pensionskasse, der Sie angeschlossen sind. Die wichtigsten Fragen, über die Ihr Pensionskassenreglement Auskunft gibt:

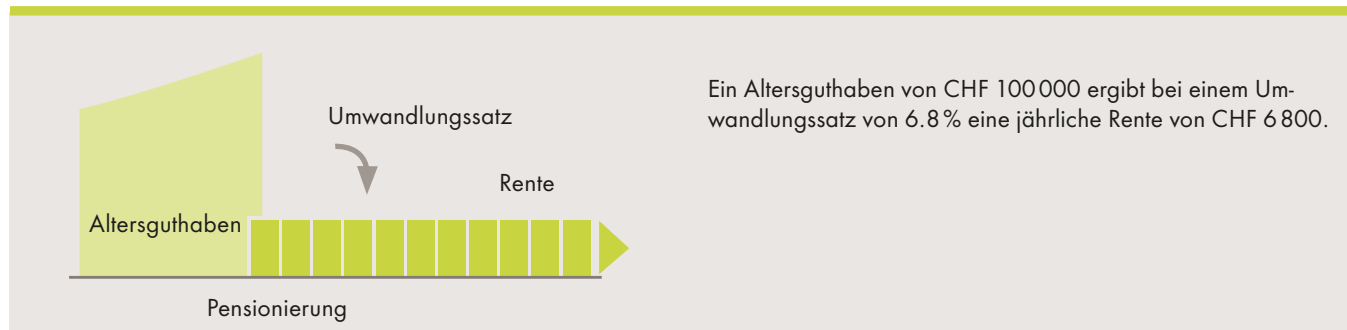
- Wie hoch ist der maximale Kapitalbezug? Gemäss Gesetz können Sie sich mindestens $\frac{1}{4}$ Ihres Altersguthabens, bei vielen Pensionskassen die Hälfte oder sogar das gesamte Altersguthaben als Kapital beziehen.
- Welche Fristen gelten für die Anmeldung eines Kapitalbezuges?
- Wie hoch ist der Rentenumwandlungssatz, d.h. wieviel Rente bekomme ich für mein angespartes Kapital? Ist in den nächsten Jahren eine Senkung des Umwandlungssatzes vorgesehen?

- Welche Regelung gilt bei einer vorzeitigen Pensionierung? Um wieviel reduziert sich der Umwandlungssatz? Habe ich Anspruch auf eine Überbrückungsrente, auch bei einem Kapitalbezug?
- In welcher finanziellen Verfassung befindet sich meine Pensionskasse? Ist sie ausfinanziert, d.h. weist sie einen Deckungsgrad über 100% auf? Laufen Sanierungsmassnahmen? Hat die Pensionskasse bisher die Altersrenten der Teuerung angepasst, wie sieht dies für künftige Renten aus?

Haben Sie Fragen? Gerne geben wir Ihnen Auskunft: Telefon 0848 111 444

Stand: 28.01.2021 Alle Rechte vorbehalten. Bitte beachten Sie die geltenden Verkaufsbestimmungen für die entsprechenden Dienstleistungen.

Rentenbezug



Der Umwandlungssatz bestimmt die Rentenhöhe

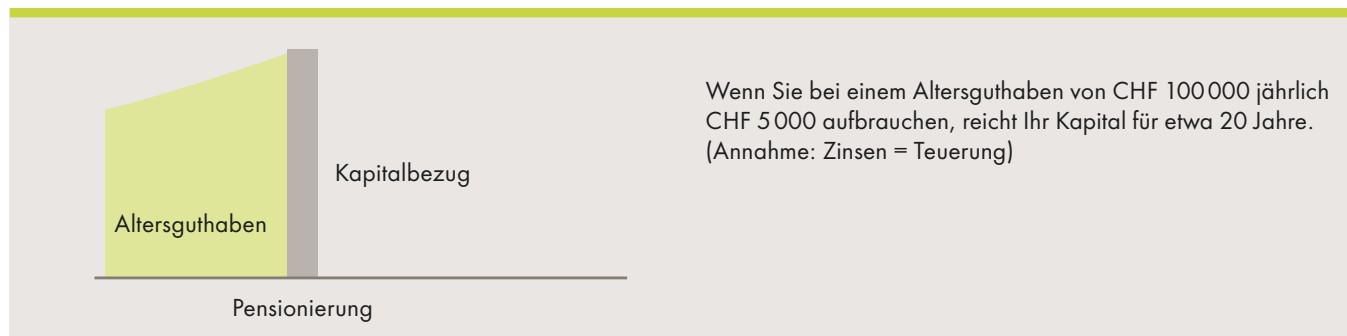
Der Umwandlungssatz für den obligatorischen Teil des Altersguthabens ist gesetzlich vorgegeben: er beträgt für 65-jährige Männer und 64-jährige Frauen 6.8%. Aufgrund der aktuellen Zinssituation und der demographischen Entwicklung ist mit einem tieferen Umwandlungssatz in den nächsten Jahren zu rechnen. Der Umwandlungssatz für den überobligatorischen Teil Ihres Guthabens ist schon heute häufig niedriger als der Satz für das Obligatorium. Bei einer vorzeitigen Pensionierung reduziert sich der Umwandlungssatz um etwa 0.2 % pro Jahr.

Gründe für einen Rentenbezug

- Das Einkommen ist bis ans Lebensende garantiert
- Der überlebende Ehegatte hat Anspruch auf eine reduzierte, lebenslange Ehegattenrente
- Sie brauchen sich nicht um die Anlage Ihres Guthabens zu kümmern

Sie können frei über das Pensionskassenkapital verfügen und die Höhe der Bezüge nach Ihren Bedürfnissen festlegen. In den ersten Jahren nach der Pensionierung können Sie sich beispiels-

Kapitalbezug



weise ein höheres Einkommen auszahlen oder einmal einen grösseren Betrag verwenden um die Hypothek zu reduzieren, das Haus zu renovieren oder den Kindern einen Erbvorbezug auszuzahlen.

Gründe für einen Kapitalbezug

- Ein Kapitalbezug bietet Ihnen ein hohes Mass an Flexibilität
- Den Hinterbliebenen kann das noch nicht verbrauchte Kapital vererbt werden

Rente und Kapital

Mit einem Teilkapitalbezug kombinieren Sie die Vorzüge beider Varianten.

Beispiel: Sie beziehen denjenigen Betrag als Rente, der zusammen mit der AHV Ihre wesentlichen Lebenshaltungskosten deckt. Das restliche Altersguthaben beziehen Sie als Kapital.

ENTSCHEIDUNGSHILFE

PENSIONSKASSE: RENTE ODER KAPITAL

Die folgenden Fragen beziehen sich auf ganz konkrete Situationen. Kreuzen Sie die Antwort an, die Ihrer Situation gerecht wird und zählen Sie dann die Anzahl Kreuze pro Spalte zusammen. Sogleich sehen Sie, welche Variante für Ihre Bedürfnisse tendenziell vorteilhafter ist.

Ich plane in den ersten Jahren nach der Pensionierung grössere Ausgaben (Reisen, Umbau etc.), danach brauche ich nicht mehr viel Geld für den Lebensunterhalt.	JA ☐	NEIN ☐
Meine Partnerin / mein Partner ist wesentlich jünger als ich.	NEIN ☐	JA ☐
Generell gebe ich Geld grosszügig aus, das mir zur Verfügung steht.	NEIN ☐	JA ☐
Ich bin gesund und die Lebenserwartung innerhalb meiner Familie ist hoch.	NEIN ☐	JA ☐
Mein Vermögen (inkl. Pensionskassenkapital/exkl. Wohneigentum) beträgt mehr als CHF 500 000.	JA ☐	NEIN ☐
Ich bin generell ein sicherheitsorientierter Mensch.	NEIN ☐	JA ☐
Ich möchte einen möglichst grossen Teil meines Vermögens vererben können	JA ☐	NEIN ☐
Wenn ich sterbe, verringern sich die Lebenshaltungskosten meiner Partnerin/meines Partners mindestens um 20%.	NEIN ☐	JA ☐
Ich möchte mich nicht um mein Geld kümmern.	NEIN ☐	JA ☐
Ich habe keine Bedenken, langfristig in Aktien und Anlagefonds zu investieren.	JA ☐	NEIN ☐
Summe der angekreuzten Antworten je Spalte		
	Kapital	Rente

Auswertung

Das Resultat gibt Ihnen einen ersten Anhaltspunkt, ob Sie sich eher für einen Renten- oder einen Kapitalbezug entscheiden. Für eine detaillierte Planung mit Einbezug Ihrer persönlichen Situation, von Steueraspekten und Anlagefragen, empfehlen wir Ihnen die Pensionsberatung der Thurgauer Kantonalbank. Sie gewinnen damit Sicherheit in einer der wichtigsten finanziellen Entscheidungen vor der Pensionierung.